Wettspielordnung



des GC Kitzeberg

Der Spielausschuss des Golf-Club Kitzeberg e.V. hat nachfolgende Wettspielordnung erstellt, die allgemein gültig ist für alle hier durchgeführten Wettspiele, einschließlich registrierter Privatrunden.

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des Golf-Club Kitzeberg e.V. Wettspiele werden auf Grundlage des World Handicap Systems ausgerichtet. Diese Regularien sind auf der Homepage von DGV und GCK einsehbar.

2. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften

Fehlverhalten bzw. schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als Fehlverhalten wird insbesondere angesehen:

- mit Trolley oder E-Cart zwischen Grün und Grünbunker hindurchzufahren,
- mit Trolley oder Cart über das Vorgrün zu fahren,
- einen Schläger zu werfen bzw. Schläger oder Platzeinrichtungen zu beschädigen,
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen,
- anhaltend langsames Spiel, obwohl kein Anschluss an den Vorflight besteht,
- Störungen der Mitbewerber in Aktion durch mitgeführte Mobiltelefone.

Strafe: erster Verstoß = Verwarnung, zweiter Verstoß = ein Strafschlag, dritter Verstoß = Grundstrafe, vierter Verstoß = Disqualifikation

Als schwerwiegendes Fehlverhalten wird unter anderem angesehen:

- absichtlich ein Grün zu beschädigen,
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen,
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- einen anderen Spieler*in absichtlich während dessen Schlags abzulenken,
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten,
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.

Strafe für schwerwiegenden Verstoß: Disqualifikation Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten kann ggf. auch nach dem Turnierabschluss von der Spielleitung verhängt werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Von der Turnierteilnahme ausgeschlossen sind fördernde Mitglieder, Senioren-Mitglieder mit beschränktem Spielrecht (ausgenommen Wettspiele der Seniorenrunde) und Mitglieder, für die ein generelles oder befristetes Wettspielverbot verhängt wurde. Handicap- oder Altersbeschränkungen sind in der Ausschreibung definiert und gelten zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

4. Meldungen

Turnieranmeldungen sind möglich per PC Caddie App, per WhatsApp oder per E-Mail innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen müssen nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, wird eine Warteliste nach Eingang der Meldungen geführt. Die Spielleitung kann aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z. B. zur Auffüllung von Spielergruppen oder als Ersatz für Absagen.

5. Meldegebühr

Die Meldegebühr (Startgeld) wird per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Einzug der Meldegebühr erfolgt erst nach Erstellung der Startliste und Versand der Startzeiten, ab diesem Zeitpunkt ist das Startgeld immer fällig. Bei Jugendlichen ohne eigene Bankverbindung müssen die Erziehungsberechtigten das SEPA-Mandat ausfüllen.

6. Abspielzeit

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Der Starter handelt im Rahmen seiner Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

7. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei witterungsbedingten Unterbrechungen warnt die Spielleitung mit wiederholt drei aufeinander folgenden Signaltönen einer Sirene, die Spieler*innen müssen ihr Spiel entsprechend Regel 5.7 unterbrechen.

Bei Unwettergefahr warnt die Spielleitung mit einem langen Signalton, dann müssen Spieler*innen das Spiel unverzüglich unterbrechen. Versäumt ein Spieler*in, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 20.3 rechtfertigen. Das Spiel darf erst wieder aufgenommen werden, nachdem die Spielleitung eine Wiederaufnahme (zwei kurze Signaltöne) signalisiert hat.

8. Caddies

Bei allen Jugendwettspielen und Turnieren mit Jugendwertung sind Caddies für Jugendliche nicht zugelassen.

9. Verbot von motorgetriebenen Golfcarts

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Bei ausgewählten Turnieren behält sich die Spielleitung vor, gemäß der DGV-Turnierbedingungen Abs. A5 einen Schwerbehindertenausweis zu fordern. Mitbewerber/innen dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. (Anm: Ungeachtet dieser Möglichkeit entscheidet stets der Hausrechtsinhaber, ob Golfcarts zulässig sind).

10. Abschläge und Wertung

Spieler*innen mit Handicap Index bis 36,0 spielen von den Gelben bzw. Roten Abschlägen, mit Handicap Index 36,1 bis 45,0 von den Blauen bzw. Orangen Abschlägen. Spieler*innen mit Handicap Index von 45,1 bis 54 spielen nach Entscheidung der Spielleitung entweder von Blau und Orange oder gemeinsam von Grün. Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren und bei Wettspielen von unterschiedlichen Abschlägen (Gelb und Blau oder Rot und Orange) findet der "CR-Ausgleich" gemäß Ziffer 8.2.2 Spiel- und Wettspielhandbuch Anwendung.

11. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Ist ein Stechen bei gleichen Ergebnissen geplant und wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird ein "Zählkartenstechen" angewendet (Vorgaben- und Spielbestimmungen S.156).

Von den Löchern mit Vorgabeverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 werden zunächst die Ergebnisse aller neun Löcher gewertet, bei weiterem Gleichstand die der ersten sechs, bei weiterem Gleichstand die der ersten drei und schließlich das Loch mit der Vorgabe 1. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

12. Nearest to the Pin

Nearest to the Pin auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des/der Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Ein "hole-in-one" ist immer Nearest to the Pin.

13. Longest Drive

Longest Drive auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des/der Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) der festgelegten Bahn liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag.

14. Einreichen der Zählkarten oder eScoring

Die Zählkarte soll von Spieler*in und Zähler*in unverzüglich unterschrieben und im Sekretariat abgegeben werden. Wenn der Spieler*in diesen Bereich verlassen hat (Scoring-Area), gilt die Zählkarte als abgegeben. Die Spielleitung kann in der Wettspielausschreibung zwingend verlangen, dass die "Pin in Hole"- Zeit am letzten Loch des Wettspiels auf der Zählkarte notiert werden muss. Bei Nichtbeachtung gilt die Zählkarte als nicht abgegeben. Wenn die Spielleitung eScoring ausschreibt, gilt die elektronische Scorekarte. Diese gilt als abgegeben, wenn das Ergebnis samt "elektronischer Unterschriften" (QR-Code oder 8stelliger Code) aus der App oder Webversion versendet und bei der Spielleitung eingegangen ist. Eine Bestätigung erhält der Spieler*in über die App oder Webversion. Eine zusätzlich für das Wettspiel ausgegebene Zählkarte enthält Zusatzinformationen über Spielform, Longest Drive, Nearest Pin oder Sonderplatzregeln sowie die Codes für das elektronische Scoring. Diese Zählkarte kann zu Kontrollzwecken ausgefüllt, muss nach dem Wettspiel aber nicht abgegeben werden.

15. Preise

Die Anzahl der Preise ist in der Wettspiel-Ausschreibung festgelegt. Ist ein Doppelpreisausschluss ausgeschrieben oder vom Sponsor gewollt, so gilt bei gleichen Rängen "Brutto vor Netto", ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2. Netto vor 3. Brutto).

16. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zur ersten Abspielzeit das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicaprelevanz, für diese ist der Handicapausschuss zuständig). Nach der ersten Abspielzeit sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Spielleitung

Die Spielleitung wird vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

18. Ende des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Aushang, bzw. Veröffentlichung der vollständigen Ergebnisliste im Internet und nach erfolgter Siegerehrung beendet.

19. Registrierte Privatrunden (RPR)

Registrierte Privatrunden sind nur dann handicaprelevant, wenn Folgendes eingehalten wird:

- Anmeldung und Zahlung eines Bearbeitungsbeitrags in Höhe von 5 € vor Beginn der Runde im Sekretariat, das folgende Daten vorab festhält: Datum der Runde, Name und Course Handicap des/der Spielers/in, Name und Handicap Index und DGV-Mitgliedschaft des Zählers, Anzahl der Löcher, Farbe der Zählspielabschläge.
- Die Z\u00e4hlkarte ist unverz\u00fcglich nach Beendigung der Runde komplett ausgef\u00fcllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (sp\u00e4testens am Folgetag mit \u00dffnung des Sekretariats), ansonsten wird die Runde als NO RETURN gewertet.

Zusätzlich zu den Bestimmungen unter Abschnitt 3.8 der Vorgaben- und Spielbestimmungen gelten im Golf-Club Kitzeberg folgende Regeln:

- Registrierte Privatrunden werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September gewertet.
- Der HCPI des Zählers muss 36,0 oder besser sein.
- Abschlag- und Fahnenpositionen müssen handicaprelevant gesteckt sein.

20. Datenschutz

Mit der Anmeldung zu einem Wettspiel erklärt sich jeder Teilnehmende einverstanden, dass in den für einen Wettspielbetrieb notwendigen Start- und Ergebnislisten folgende persönliche Daten veröffentlich werden: Vor- und Zuname,-Handicap Index und Course Handicap, Heimatclub, Startzeit und Ergebnis. Diese Informationen sind analog und digital einsehbar. Personen, die sich für Fotos von Siegern und Platzierten freiwillig ablichten lassen, stimmen damit auch deren Veröffentlichung zu. Veröffentlichung bedeutet, dass sowohl Wettspielteilnehmende als auch Dritte von der Teilnahme am Turnier als auch von dem Ergebnis Kenntnis nehmen können. Dies betrifft die mögliche Veröffentlichung des Namens, des Bildes, ob allein oder in einer Gruppe, des Handicap Indexes, des Ergebnisses im Internet oder auch in gedruckter Form in den üblichen Medien zu nicht kommerziellen Zwecken. Weiterhin stimmt jeder Teilnehmende zu, dass die Ergebnisse und Daten des Turniers vom Heimatclub und dem DGV verarbeitet werden.

21. Gültigkeit

Diese Wettspielordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Der Spielausschuss

Kitzeberg, Februar 2023